
Hygieneplan (nach §36 IfSG) inklusive Infektionsschutzkonzept bei Corona Pandemie

(nach § 5 i.V.m. § 7 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO)

Kita „Kinderparadies“ Münchenbernsdorf

07589 Münchenbernsdorf, Friedrich- Fröbel- Str. 10

gemäß der Festlegungen und Empfehlungen des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Weiterentwicklung des Plans für innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene (Hygieneplan) inklusive eines Infektionsschutzkonzepts zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Stand vom: 25.05.2020 aktualisiert und geändert am 13.08.2020

Einführung.....	3
1. Allgemeine Regelungen.....	4
1.1 Betretungsverbote, Identifikation und sicherer Umgang mit erkrankten Personen	4
1.2 Hygieneplan nach § 36 IfSG	5
1.3 Aufgaben der Leitung (Corona-Hygiene-Team).....	5
1.4 Umsetzung der hygienischen Standards und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Fachkräften in der Einrichtung.....	5
1.5 Räumlich organisatorische Umsetzung.....	6
1.6 Bringen und Holen der Kinder.....	7
1.7 Eingewöhnungen	8
1.8 Kontaktmanagement	9
2. Stufe 1 (Grün) - Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz.....	10
▪ Darüber hinaus gelten folgende weitere vorbeugende Maßnahmen:	10
3. Stufe 2 (Gelb) - Eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz.....	11
▪ Betreuung in beständigen Gruppen	11
▪ Räumliche Nutzung / Kinderzahl / Personelle Zuordnung:.....	11
▪ Personelle Vorgaben:.....	12
▪ Raumnutzung während der Mahlzeiten.....	13
▪ Sanitärräume	13
▪ Nutzung der Außenanlagen:	13
4. Stufe 3 - (Rot) Schließung.....	14
Anlage 2: Belehrung der Mitarbeiter der Einrichtung	15
Anlage 1 Belehrung der Eltern	16

Einführung

Dieser Hygieneplan inklusive Infektionsschutzkonzept entspricht den Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für die Umsetzung des Stufenkonzeptes der Kinderbetreuung unter Pandemiebedingungen.

Um das Recht aller Kinder auf Bildung und Teilhabe auch während der Corona-Pandemie zu verwirklichen, soll jedes Kind in den kommenden Monaten so viel Zeit in der Kita verbringen, wie bei Einhaltung des jeweils angebrachten Infektionsschutzniveaus möglich macht.

Unsere Einrichtung ist darauf vorbereitet, innerhalb kürzester Zeit Maßnahmen zum verstärkten Infektionsschutz ergreifen zu müssen. Soweit es aktuelle Entwicklungen oder neue Erkenntnisse in Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie erfordern, wird das Stufenkonzept den neuen Entwicklungen angepasst.

Das Stufenkonzept unterliegt dadurch einem dynamischen Prozess.

Dieses Konzept sieht drei Stufen vor:

Stufe 1 (Grün) -Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz

In Einrichtungen der Kindertagesbetreuung erhalten alle Kinder das volle Betreuungsangebot. Das gesamte Personal ist anwesend. Es gelten zusätzlich vorbeugende Infektionsschutzmaßnahmen, die den Regelbetrieb nicht beeinträchtigen.

Stufe 2 (Gelb) - Eingeschränkter (Präsenz-)Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz

Bei begrenztem Infektionsgeschehen (einzelne Infektionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bzw. bei regional oder lokal erhöhtem Infektionsgeschehen) stellt das Stufenkonzept mehrere eindämmende Maßnahmen bereit, die die Einrichtung –je nach Anlass und Festlegung –umsetzen und miteinander kombinieren kann.

Stufe 3 (Rot) –Schließung

Steigende Infektionszahlen können dazu führen, dass unsere Einrichtung als letztes Mittel Ganz oder in Teilbereichen vorübergehend schließen muss.

1. Allgemeine Regelungen

Es gelten unter Pandemiebedingungen in allen drei Stufen folgende vorbeugende Infektionsschutzmaßnahmen:

1.1 Betretungsverbote, Identifikation und sicherer Umgang mit erkrankten Personen

Entscheidend für die Eindämmung der Corona-Pandemie ist es, Neuinfektionen schnell zu erkennen, Erkrankte schnellstmöglich zu isolieren, Kontaktpersonen schnell, effizient und vollständig zu erfassen. Hierzu haben wir Betretungsverbote für folgende Personengruppen in unserer Kindertageseinrichtung festgelegt:

- mit SARS-CoV-2-Infizierte,
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit SARS-CoV-2-Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt,
- Reiserückkehrer aus dem Risikogebieten in den ersten 14 Tagen nach der Rückkehr. Diese können zum Negativnachweis einer Infektion eines freiwilligen Tests zur Aufhebung des Betretungsverbotes beibringen.
- symptomatische Personen Kinder mit Zeichen von Erkältungssymptomen wie z.B. Schnupfen, Husten, Fieber und Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung (auch Eltern) dürfen die Einrichtung nicht betreten. Kinder mit Symptomatik werden sofort wieder nach Hause geschickt.

Beim Auftreten von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung in der Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung werden das Kind und ggfs. vorhandene Geschwisterkinder, sofort isolieren. Die Eltern werden umgehend informiert und zur Abholung des Kindes bzw. der Kinder aufgefordert. Die Eltern werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen und das Gesundheitsamt wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome bei Beschäftigten, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Den Beschäftigten wird empfohlen, **telefonisch** mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen.

1.2 Hygieneplan nach § 36 IfSG

Unsere Kindertageseinrichtung arbeitet laut diesem Infektionsschutzkonzeptes nach den innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene (Hygieneplan nach §36 IfSG) in der jeweils ausgewiesenen Stufe.

Die Einrichtungsleitung stellt die Anleitung der Beschäftigten, die Durchführung von Hygienebelehrungen, die Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen und die Aufrechterhaltung des Kontakts zum Gesundheitsamt und den Eltern,

insbesondere Belehrung der Eltern im Zusammenhang mit der Informationspflicht nach §34 IfSG sicher.

1.3 Aufgaben der Leitung (Corona-Hygiene-Team)

Die Leitung sichert die hygienischen Erfordernisse, die Anleitung der Beschäftigten, Durchführung von Hygienebelehrungen und Überwachung der Einhaltung des Hygieneplans. Sie sichert die Aufrechterhaltung des Kontakts zum Gesundheitsamt und den Eltern. Insbesondere der Belehrung der Eltern im Zusammenhang mit der Informationspflicht nach §34 IfSG. Die Kita-Leitung hat zu ihrer Unterstützung einen ein Infektionsschutz-Team benannt (z.B. **Corona-Hygiene-Team**).¹

1.4 Umsetzung der hygienischen Standards und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Fachkräften in der Einrichtung

Zu beachtende Maßnahmen für alle Beschäftigte der Einrichtung:

- Es wird auf eine konsequente Händehygiene bei allen Personen in der Einrichtung (Kinder und Fachkräfte) geachtet.
- Unnötiger Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) und die Berührungen von Gesicht, insbesondere Augen, Nase und Mund mit den Händen, werden vermieden.
- Die Huste- und Niesregeln werden eingehalten.
- Taschentücher werden nur einmalig benutzt und sofort in einen Müllbehälter mit Deckel entsorgt.
- In die Einrichtung wird kein privates Spielzeug mitgebracht und es erfolgt kein Austausch von Spielzeug oder pädagogischen Materialien zwischen den Gruppen. Die Aufbewahrung von Kuscheltieren etc., die zum Einschlafen von den Kindern benötigt werden, erfolgt separat.

- Schnuller etc. werden personenbezogen aufbewahrt.
- Es erfolgt keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen, Essgeschirr, Bechern und Besteck in der Einrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte decken die Tische mit dem notwendigen Geschirr ein, auch aufgedecktes, nicht benutztes Geschirr und Besteck wird zur Reinigung gegeben.
- Die Fachkräfte achten darauf, dass das Essen nicht unter den Kindern getauscht wird.
- Die Ess- und Schlafplätze der Kinder werden personalisiert, es gibt keine freie Auswahl.
- Es werden Papier-/Einmalhandtücher mit entsprechenden Auffangbehältern benutzt.
(oder) Bei der Benutzung von Stoffhandtüchern werden die allgemeinen Hygienegrundsätze zu Nutzung und Wechsel, Abstand von anderen Handtüchern mindestens 30 Zentimeter eingehalten. Die personalisierten Stoffhandtücher werden zwei Mal wöchentlich gewechselt.
- Flüssigseife aus Spendern in den Sanitärräumen und an den Waschbecken in den anderen Räumen ist ausreichend vorhanden.
- Das Zähneputzen ist bis zum Übergang in den Regelbetrieb (Phase 4) auszusetzen da die Lagerung der Zahnputzutensilien mit ausreichend Sicherheitsabstand nicht gewährleistet werden kann.
- Auf eine regelmäßige Stoßlüftung unter Achtung der Aufsicht wird geachtet.
- Die Räume werden gemäß dem Hygieneplan angemessen und regelmäßig gereinigt.
- Die Auswahl von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln wurde mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.
- Die Dienstberatungen/Teambesprechungen werden im vorgeschriebenen Abstand absolviert.
- Elterngespräche und Fachberatung werden nach Möglichkeit telefonisch und/oder online oder im Abstand organisiert.

1.5 Räumlich organisatorische Umsetzung

Schlafräume

Jedes Kind hat immer einen persönlich Schlafplatz (Matte, Bett etc.). Die Schlafstellen sind mit dem größtmöglichen Abstand zueinander positioniert und es wird darauf geachtet, dass die Kinder sich nicht gegenseitig ins Gesicht atmen, um eine lange Exposition einer eventuellen Virenlast der Kinder zu vermeiden. Die Bettwäsche wird regelmäßig gewechselt und bei mindestens 60 Grad gereinigt.

Flure/ Eingänge

Die Nutzung der Flure ist so gestaltet, dass nach Möglichkeit der Abstand von 1,5 Metern zwischen den hier verkehrenden Personen eingehalten wird. Die Handhabung der

Garderobe und die Gestaltung der Hol- und Bringe-Situation erfolgt wie im Kapitel „Bringen und Holen der Kinder“ beschrieben. Es wird darauf geachtet, dass keine Ansammlung von Personen in den Fluren erfolgt. Insbesondere die Durchmischung von unterschiedlichen Gruppen wird durch konkrete Absprachen strikt vermieden. Die Eingänge der Einrichtung sind den Gruppen wie folgt zugeordnet:

(Zuordnung der Gruppen nach Eingängen siehe Vorgaben in der jeweiligen Stufe)

Freigelände

Der Aufenthalt im Freien hat aus infektionshygienischer Sicht Vorrang zum Aufenthalt in geschlossenen Räumen. Es wird beachtet, dass das Freigelände der Einrichtung so benutzt wird wie es die Vorgaben in den Stufen vorsehen.

Umgebung der Einrichtung

Die Wagenräume, Fahrradständer und Parkplätze sind nicht mit Markierungen versehen, so dass die Eltern bei Benutzung die Abstände gewährleisten müssen.

Räumliche Nutzung

Für jede Gruppe stehen jeweils Gruppenraum und Funktionsräume zur Verfügung. Die gemeinsame oder getrennte Nutzung durch einzelne Kindergruppen sind in den Vorgaben in den jeweiligen Stufen definiert.

Die einzelnen Gruppen unternehmen regelmäßig Ausflüge und Spaziergänge in die nähere Umgebung.

Der Mindestpersonalschlüssel nach ThürKitaG ist in Stufe 1 und 2 gewährleistet.

1.6 Bringen und Holen der Kinder

Das Bringen und Abholen der Kinder ist für die Gruppen auf bestimmte Eingänge festgelegt.

Der für die Gruppe zugewiesener Eingang ist zu benutzen wie folgt:

Diele:

„**Sonnenkinder**“ Eingang über Außenanlagen Waldstraße und Glastreppenhaus, Garderobe wie bisher

„**Fledermäuse**“ Eingang über Außenanlagen Waldstraße und Terrassentür zur Diele, Garderobe in der Diele

Kleine Gruppen:

„**Igel**“ Eingang über Waldstraße und Anbau wie bisher,

Garderobe wie bisher

„Mäuse und ½ Frösche“

Eingang über Nebeneingang Friedrich- Fröbel-
Straße und Glastreppenhaus,
Garderobe im Glastreppenhaus (Therapiezimmer)

„Hasen + ½ Frösche“

Eingang über Waldstraße und Anbau wie bisher,
Garderobe wie bisher

Anbau:

„Wolkenkinder + ½ Kleine Meister“

Eingang über Nebeneingang Friedrich-
Fröbel- Str. und Glastreppenhaus wie bisher,
Garderobe wie bisher

„Strolche + ½ Kleine Meister“

Eingang über Nebeneingang Friedrich-
Fröbel- Str. und durch unteren Garten zum
ehemaligen Horteingang rechte Giebelseite,
Garderobe auch dort im Flur

- Die Eltern klingeln an den Eingängen unserer Einrichtung, benutzen dann die Garderoben der jeweiligen Gruppe mit Ihren Kindern und übergeben bzw. übernehmen die Kinder an den Eingängen zu den der Flure.
- Gruppenräume und Gruppenflure sind im Pandemiefall (Stufe 1 +2) durch die Eltern nicht zu betreten.
- Mundschutz ist beim Holen und Bringen auf dem gesamten Gelände der Kita von den Eltern zu tragen.
- Ein Abstand von 1,50 m ist einzuhalten. Kontakte zu anderen Eltern und Kindern ist zu vermeiden.
- Die Eltern sind schriftlich belehrt.

1.7 Eingewöhnungen

Eingewöhnungen finden mit einer festgelegten Begleitperson statt. Dabei wird darauf geachtet, dass kein Kontakt der Erwachsenen stattfindet.

Elterngespräche und Fachberatung werden nach Möglichkeit telefonisch und/oder online oder im Abstand organisiert. In Stufe grün oder wenn die Gespräche telefonisch nicht durchgeführt werden können, werden die Elterngespräche im Freien oder im Beratungsraum der Einrichtung unter Beachtung der Allgemeinen Hygienenvorschriften im Pandemiefall (siehe Punkt 2.4) durchgeführt.

1.8 Kontaktmanagement

Die Kitaleitung sorgt für eine tägliche, lückenlose Dokumentation der Kontakte der Kinder und der Fachkräfte sowie deren An- und Abwesenheitszeiten in der Einrichtung. Die Kontaktdaten der Eltern liegen aktualisiert und vollständig in der Einrichtung vor.

Weiterhin werden taggenaue Dokumentationen gesichert von:

- Schriftliche Belehrung der Beschäftigten,
- Nutzung des Außengeländes durch die einzelnen Gruppen,
- Zuordnung des Personals,
- Unvermeidbares Betreten der Einrichtung von Personen außerhalb der Kita (z.B. Therapeuten)
- Schriftliche Belehrung der Eltern
- Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten. Einrichtungspersonal steht in Rücksprache mit der Kitaleitung frei, die App zu nutzen
- Alle Beschäftigten in der Kindertagebestreuung können sich freiwillig auf eine akute Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus testen lassen. In einer ersten Phase erfolgen individuelle Tests. In einer zweiten Phase werden Kindertageseinrichtungen in das thüringenweite Frühwarnsystem einbezogen sein.

2. Stufe 1 (Grün) - Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz

In der Einrichtung erhalten alle Kinder das volle Angebot an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Betreuungsansprüche nach § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 ThürKigaG werden erfüllt.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung werden reduziert auf 10 Stunden pro Tag von 6.00 bis 16.00 Uhr.

Es gelten alle unter Punkt 2 dieses Konzeptes beschriebenen vorbeugenden Infektionsschutzmaßnahmen, die den Regelbetrieb nicht beeinträchtigen.

- *Darüber hinaus gelten folgende weitere vorbeugende Maßnahmen:*
 - Die Betreuung der Kinder erfolgt zum größten Teil der Betreuungszeit in beständigen Gruppen sowohl in Bezug auf die Kinder als auch auf das betreuende Personal.
 - Um die große Durchmischung der Kinder einzuschränken, werden die 9 Gruppen im Frühdienst in nur drei Frühdienstgruppen zusammen gefasst.
 - Es erfolgen im Regelbetrieb nur eine sehr eingeschränkte gruppenoffene Arbeit und keine gruppenübergreifenden Aktivitäten, auch wenn die Einrichtungskonzeption dies so vorsieht.
 - Nutzung der Außenanlagen:
 - Gruppe 1 und 2:**
Garten am Eingang Trafohaus + Pflasterfläche im Hof (gemeinsame Bereiche)
 - Gruppe 3 und 4:**
Unterer Anbaugarten (gemeinsame Bereiche)
 - Gruppe 5, 6 und 7:**
Lt. Zeitplan; Kleinkindergarten und Terrasse im OG, (gemeinsame Bereiche)

3. Stufe 2 (Gelb) - Eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz

Stufe 2 tritt in Kraft wenn die Umfeldanalyse dies erforderlich macht, d.h. es gibt Anzeichen eines steigenden lokalen Infektionsgeschehens aus dem landesweiten Frühwarnsystem des TMASGFF und dem Infektionsmonitoring des TMBJS (Grundlage für das TMBJS sind die als BV übersandten COVID-19-Meldungen). Bei einem allgemein ansteigenden Infektionsgeschehen gelten die Festlegungen und Empfehlungen der „Handreichung Kita-Hygiene-Corona“ vom 15. Juni 2020 in einer aktualisierten Fassung.

oder:

Es gibt einen konkret nachgewiesenen Fall einer SARS-CoV2-Infektion in der Einrichtung. Bei Bekanntwerden einer **nachgewiesenen** SARS-CoV-2-Infektion sind die Meldepflichten (GÄ, BV) einzuhalten. Allen Kontaktpersonen ist das Betreten der Einrichtung verboten, es sei denn, sie wurden negativ getestet. Es gelten die Regelungen der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO und deren nachfolgende Regelungen in der jeweils gültigen Fassung.

In der Einrichtung erhalten alle Kinder das Angebot an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Betreuungsansprüche nach § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 ThürKigaG werden erfüllt.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung müssen aufgrund des geänderten Personaleinsatzes reduziert werden auf 9,5 Stunden pro Tag von 6.30 bis 16.00 Uhr.

Es gelten alle unter Punkt 2 dieses Konzeptes beschriebenen vorbeugenden Infektionsschutzmaßnahmen.

Darüber hinaus gelten folgende weitere vorbeugende Maßnahmen:

- *Betreuung in beständigen Gruppen*

Festlegung: Die Betreuung der Kinder erfolgt in beständigen Gruppen, wobei Beständigkeit sowohl in Bezug auf die Kinder als auch auf das betreuende Personal besteht.

- *Räumliche Nutzung / Kinderzahl / Personelle Zuordnung::*

- Aus 9 Gruppen werden 7 Gruppen gebildet. Wir teilen dazu unser Gebäude in 7 Gruppenbereiche auf.
 - Die Diele, das Dachgeschoß und der Anbau werden jeweils mittig geteilt in zwei Gruppenbereiche.
 - Die Gruppen „Kleine Meister“ und „Frösche“ müssen auf Ihre Nachbargruppen aufgeteilt werden.
 - Es erfolgen im Rahmen der Notbetreuung und des eingeschränkten Regelbetriebs keine gruppenoffene Arbeit und gruppenübergreifende Aktivitäten, auch wenn die Einrichtungskonzeption dies so vorsieht.
 - Für jede Gruppe stehen jeweils ein separater Gruppenraum und Funktionsräume zur Verfügung.
- *Personelle Vorgaben:*
- Der Mindestpersonalschlüssel nach ThürKitaG ist weiterhin gewährleistet.
 - Das Personal ist festen Gruppen zugeordnet.
 - Insbesondere im Früh- und Spätdienst ist sichergestellt, dass keine neuen Kontakte durch die Übernahme von Kindern aus anderen Gruppen erfolgen.
 - In jeder Gruppe wird ein Früh- und Spätdienst sicher gestellt.
 - Die Zuordnung des Personals nach festen Gruppen ist wie folgt festgelegt:
1. **„Fledermäuse“**
Gruppenraum 53 m², Spielnische 25 m², Bauzimmer 25 m²
19 Kinder 3-6 J
zuständiges Personal: Fr. Rother, Hr. Beck, Fr. Taute (Ersatz)
2. **„Sonnenkinder“**
Gruppenraum 52 m², Spielecke + Flur 25,4 m²
19 Kinder 3-6 J.
zuständiges Personal: Fr. Handke, Fr. Fuchs, Fr. Taute (Ersatz)
3. **„Wolkenkinder +1/2 Kleine Meister“**
Gruppenraum 47,6 m²; Mehrzweckraum 25 m², Bewegungsraum 47,6 m²
27 Kinder 3-6 J.
zuständiges Personal: Fr. Riemer, Fr. Schlöbe, Fr. Birkner (Ersatz)
4. **„Strolche + 1/2 Kleine Meister“**
Gruppenraum 57,6 m², Gruppenraum 26 m², Gruppenraum 23 m²
27 Kinder 3-6 J.
zuständiges Personal: Fr. Philipp, Fr. A. Handke, Fr. Birkner (Ersatz)

5. „Igel“

Gruppenraum 36 m², Schlafräum 20 m²

9 Kinder 1- 3 J.

zuständiges Personal: Fr. Tölle, Fr. Thiel, Fr.

Stöckigt (Ersatz)

6. „Mäuse + ½ Frösche“

Gruppenraum 36 m², Bewegungsraum 33,8 m², Gruppenr. Frösche 15 m²

14 Kinder 1-3 J.

zuständiges Personal: Fr. Walter, Fr. Rüth, Fr. Stöckigt (Ersatz)

7.

7. „Hasen + ½ Frösche“

Gruppenraum 57,6 m², Gruppenraum 26 m², Gruppenraum 23 m²

14 Kinder 1-3 J.

zuständiges Personal: Fr. Selle, Fr. Heß, Fr. Stöckigt (Ersatz)

■ Raumnutzung während der Mahlzeiten

Die Mahlzeiten finden in den jeweiligen Räumen der separaten Gruppen statt. Die Tische sind mit größtmöglichem Abstand aufgestellt. Jedem Kind ist jeweils ein Sitzplatz direkt zugeordnet. Die Tische werden vom pädagogischen Personal eingedeckt. Selbstbedienung der Kinder beim Essen ist nicht möglich.

■ Sanitärräume

Die Sanitärräume werden jeweils nur von einer Gruppe genutzt. Bei spontan notwendigen Nutzungen muss nach Möglichkeit gewährleistet sein, dass kein Kind oder pädagogische Fachkraft einer anderen Gruppe gleichzeitig anwesend ist. Damit werden die Kontakte und Begegnungen der Kinder und der pädagogischen Fachkräfte aus unterschiedlichen Gruppen vermieden.

■ Nutzung der Außenanlagen:

Gruppe 1 und 2:

Garten am Eingang Trafohaus + Pflasterfläche im Hof (in aufgeteilten Bereichen)

Gruppe 3 und 4:

Unterer Anbaugarten (aufgeteilte Bereiche)

Gruppe 5, 6 und 7:

Lt. Zeitplan; Kleinkindergarten und Terrasse im OG, (in aufgeteilten Bereichen)

4. Stufe 3 - (Rot) Schließung

Es kann in zwei Fälle zur Schließung der Einrichtung kommen:

1. Eine Einrichtung wird ganz oder teilweise aufgrund einer oder mehrerer bestätigten SARS-CoV-2-Infektionen durch das GA geschlossen. In dieser Situation wird keine Notbetreuung angeboten.
2. Die Umfeldanalyse der Unterstabsstelle Hotspots des TMASGFF ergibt **Stufe 3 (ROT)**. Das landesweite Frühwarnsystem des TMASGFF und das Infektionsmonitoring des TMBJS (BV-Meldungen) zeigen ein gefährlich steigendes lokales Infektionsgeschehen an (**Hotspot**). Das zuständige GA entscheidet über die Schließung der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Die betroffenen Träger der Kindertageseinrichtungen regeln in Abstimmung mit den Jugendämtern und dem GA, ob und für welche Kinder eine Notbetreuung stattfindet. Die Entscheidung orientiert sich an den Notwendigkeiten zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens. Die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen in der Notbetreuung regeln die Träger mit dem zuständigen Jugendamt.

Anlage 1 Belehrung der Eltern

(einzusehen auf gsm.muenchenbernsdorf.de (Kita))

zum Inhalt des Hygieneplans (nach §36 IfSG) inklusive Infektionsschutzkonzept
(nach § 5 i.V.m. § 7 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO)

mit Stand vom: 25.05.2020

Liebe Eltern,

wir sind bemüht die Infektionsketten und damit das Ansteckungsrisiko durch die strikte Gruppentrennung so klein wie möglich zu halten. Diese Bemühungen verlieren ihren Sinn, wenn sich die Kinder und Familien verschiedener Gruppen außerhalb der Kindertageseinrichtung ohne die Abstandsregeln einzuhalten treffen.

Aktuell sind die folgenden Regelungen in unserer Kindertageseinrichtung unumgänglich:

- Es besteht bis auf Widerruf ein Betretungsverbot der (*Gruppenräume, Küche etc.*)
- Es besteht ein Besuchsverbot bei Erkältungssymptomen und nach wie vor die Meldepflicht gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz bei ansteckenden Erkrankungen der Kinder und in der Familie.
- Die Bring- und Abholsituation ist wie folgt geregelt und einzuhalten:

Zugewiesener Eingang ist zu benutzen, Gruppenräume und Gruppenflure sind nicht zu betreten, Mundschutz ist beim Holen und Bringen auf dem gesamten Gelände der Kita zu tragen, Abstand von 1,50 m einhalten, Kontakte zu anderen Eltern und Kindern vermeiden
- Bitte beachten Sie die ausgehangenen Regelungen zur Handhygiene in unserer Einrichtung und halten Sie ihre Kinder dazu an, diese einzuhalten.
- Es besteht ein grundsätzliches Verbot zum Mitbringen von Spielzeug. (Kuscheltiere sind erlaubt, wenn sie bei den personenbezogenen Schlafutensilien aufbewahrt werden.)
- Die Eltern bestätigen täglich mit ihrer Unterschrift, dass ihr Kind Fieber- und Infekt frei ist und keinen direkten Kontakt zu nachweislich COVID-19 positiv getesteten Personen hatten. Dazu wir ein Pendelheft genutzt.

Ich/Wir wurde/n über diese Regelungen belehrt.

Name des Kindes:

Datum:

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Bitte die unterzeichnete Belehrung zeitnah wieder in die Kita mitgeben!